

Abgeordnete fragen

Müssen Pflegeeltern Kindergeld zurückzahlen?

Nach Mitteilung des Vereins der freien Jugend- und Familienhilfe besteht in NRW keine einheitliche Verwaltungspraxis über die Zahlung des Kindergeldes an Pflegeeltern. Wie der SPD-Abgeordnete Alfred Gaertner in einer Anfrage erklärte, habe das Bundesfamilienministerium inzwischen diese Kritik bestätigt. Unter anderem will Gaertner wissen, ob die Pflegeeltern tatsächlich das ihnen gewährte Kindergeld an das zuständige Jugendamt zurückzahlen müßten. Seine weitere Frage: „Stimmt die Landesregierung mit mir überein, daß unter Berücksichtigung der finanziellen Belastung der Pflegeeltern eine Anrechnung des Kindergeldes auf das Pflegegeld unterbleiben sollte?“ (Drs. 7/4776).

Versorgungsamt

Zu Verzögerungen soll es in der letzten Zeit beim Versorgungsamt Düsseldorf gekommen sein, weil der ärztliche Dienst unterbesetzt ist. Wie aus einer Anfrage des CDU-Abgeordneten Dr. Heinz Günther Hüsch hervorgeht, sei „eine weitere Erschwerung der Lage“ zu befürchten, sobald die Versorgungsberechtigten ihre Anträge nach der Neufassung des Schwerbehindertengesetzes stellen würden. Hüsch will vor allem wissen, was die Landesregierung unternimmt, um die Erledigung der Fälle zu beschleunigen (Drs. 7/4755).

Arbeitszeit

Die gleitende Arbeitszeit steht im Mittelpunkt einer Kleinen Anfrage des CDU-Abgeordneten Hans Paumen. Unter Hinweis auf eine Umfrage der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung will der Abgeordnete wissen, ob die Ergebnisse von der Landesregierung ausgewertet worden sind. Auch habe der Verkehrsminister Untersuchungen über den Zusammenhang von gleitender Arbeitszeit und Abbau von Verkehrsspitzen angekündigt. Dazu Paumen: „Ist die Landesregierung bereit, als Konsequenz der vorliegenden Erfahrungen die gleitende Arbeitszeit für die Landesbehörden einzuführen?“ (Drs. 7/4757).



Werden Pflegekinder benachteiligt? Angeblich müssen Pflegeeltern für sie das Kindergeld zurückzahlen.

Staatliche Förderung

Im Landwirtschaftsministerium sollen zur Zeit die Richtlinien für die staatliche Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsmaßnahmen überarbeitet werden. In einer Kleinen Anfrage erkundigte sich der CDU-Abgeordnete Hans Georg Weiss: „Wann ist mit der Veröffentlichung der Richtlinien zu rechnen?“ Weiss befürchtet, daß insbesondere in Flächengemeinden in Kürze das Wassergeld und die Abwasserbeseitigungsgebühren durch die geplanten Richtlinien „drastisch steigen“ werden (Drs. 7/4754).

Prüfungsordnung

Kritik an Entscheidungen der Landesregierung haben in den letzten Wochen Pädagogik-Studenten der Gesamthochschule Siegen geübt. Studiert werde nach einer Studienordnung des Wissenschaftsministeriums aus dem Jahre 1972, Lehramtskandidaten für das Gymnasium würden nach einer Prüfungsordnung des Jahres 1962 geprüft und zum Teil auch nach einer Prüfungsordnung, die der Kultusminister im Vorjahr erlassen habe. In einer Kleinen Anfrage erkundigt sich die CDU-Abgeordnete Edith Langner: „Welche Widersprüche von Studien- und Prüfungsordnungen liegen konkret vor?“ (Drs. 7/4768).

Aufstiegschancen für Frauen?

Sind die Frauen im öffentlichen Dienst schlechter gestellt? Da der Anteil der Frauen in den Beförderungsstellen noch vor einigen Jahren unterdurchschnittlich gewesen sei, will die CDU-Abgeordnete Doris Altewischer in einer Kleinen Anfrage wissen, ob sich die beruflichen Chancen inzwischen verbessert haben. Gleichzeitig erkundigt sich die Abgeordnete danach, wie viele Frauen in den Ministerien des Landes, den

nachgeordneten Landesbehörden in den kommunalen Verwaltungen sowie in den Stiftungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts als Angestellte oder Beamtinnen beschäftigt sind. Darüber hinaus soll die Landesregierung untersuchen, wie viele Schulleiterinnen es im einzelnen an den Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Sonderschulen, Gesamtschulen und berufsbildenden Schulen gibt.

Kreissitze

Die nordrhein-westfälischen Landkreise können ihren Kreissitz nicht in eigener Verantwortung festlegen! Innenminister Willi Weyer (F.D.P.) erklärte auf eine Anfrage des CDU-Abgeordneten Karl Grüter (Drs. 7/4639), dies „steht zur gesetzlichen Disposition des Landes“. Nach der Auffassung des Ministers gehört dieses Recht nicht nur zu den Befugnissen, die einem Kreis zustehen müssen, damit er die ihm übertragenen Aufgaben erfüllen kann. Wie Weyer ankündigte, wird der Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen auf eine Verfassungsbeschwerde der Stadt Lünen demnächst über die Frage entscheiden, ob „die Festlegung der Kreissitze in den Neugliederungsgesetzen verfassungsrechtlich unbedenklich“ sei. In diesem Zusammenhang wies

Minister antworten

Weyer darauf hin, daß die Diskussion über die Neuordnung der Kreise auch durch starkes Prestigedenken gekennzeichnet gewesen sei und fügte wörtlich hinzu: „Die gebietliche Neuordnung hätte allein die bestehende Rivalität nicht beendet. Sie würde auch heute unvermindert fortbestehen, wenn der Gesetzgeber in den Neugliederungsgesetzen nicht zugleich auch den Kreissitz der neuen Körperschaft festgelegt hätte. Der Gesetzgeber wollte weiteren Zerreißen im Interesse einer möglichst schnellen Integration der zusammengefaßten Gebiete und ihrer Einwohner vorbeugen.“ Die Landesregierung könne abweichende Beschlüsse der neuen Kreistage nur dann genehmigen, wenn für einen anderen Kreissitz neue Gesichtspunkte vorliegen (Drs. 7/4764).

Flughafen

Die Planung einer zweiten Start- und Landebahn als Ersatzbahn für den Düsseldorfer Flughafen hat Verkehrsminister Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.) auf eine Anfrage des CDU-Abgeordneten Dr. Heinz Günther Hüsch (Drs. 7/4619) bestätigt. Sie solle u. a. die Betriebsbereitschaft des Flughafens bei Störungen und Instandsetzungsarbeiten sicherstellen sowie zur Beschleunigung der Starts und Landungen in den Spitzenstunden beitragen (Drs. 7/4749).

Kommissionsberichte

Kultusminister Jürgen Girgensohn (SPD) hat die Existenz von geheimen Kommissionsberichten über Gesamtschulen verneint. Auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Dr. Heinrich Pohlmeier (Drs. 7/4588) gab Girgensohn jedoch zu bedenken, daß die Unterlagen vertraulich behandelt werden müßten, in denen unmittelbar dienstliche, fachliche oder persönliche Fakten über Lehrer und Schüler enthalten seien. Im übrigen würden Kommissionsberichte – „ihrem Anlaß entsprechend“ – veröffentlicht.